



## Leistungsmerkmale IWM FinanzAnalyse

- **Volle Integration in IWM FinanzOffice**
  - Kunden- und Vertragsdaten stehen automatisch in der IWM FinanzAnalyse und im IWM FinanzOffice zur Verfügung
  - Angebotsverwaltung (Versand der Deckungsaufträge, Antragsüberwachung)
  - Filialfähigkeit (Daten können mit Filialen wie z.B. einem Laptop ausgetauscht werden)
- **Mögliche Einstellungen in der IWM FinanzAnalyse**
  - Editieren von Berichtstexten
  - Erstellen von eigenen Fragenkatalogen
  - Einbinden Ihres eigenen Logos in der Analyse
- **Erfassung von**
  - Wünsche und Ziele des Kunden
  - Ermittlung des Anlegerprofils des Kunden
  - Einkommens-Situation
  - Ausgaben-Situation
  - Vorsorge-Situation
  - Vertrags-Situation
  - Vermögens-Situation
- **Auswertungen von**
  - **Versorgungslücken**
    - Im Krankheitsfall
    - Im Erwerbsminderungsfall
    - Im Invaliditätsfall
    - Im Todesfall
    - Im Ruhestand
  - **Erstellung eines Liquiditätsplans - Ist-Situation und zukünftige Situation**
- **Ergebnis**
  - Ein umfangreiches Word Dokument, das der Anwender detailliert beeinflussen kann
  - Angebote, die der Kunde annimmt, müssen nicht erneut erfasst werden

## Geplante Leistungsmerkmale der IWM FinanzAnalyse

- Ausgabe über alternative Systeme zu Microsoft Office. (z.B. OpenOffice/StarOffice oder PDF-Dokument)
- Freie Zusammensetzung des Analysedokuments aus einer Auswahl von Abschnitten/Themenbereichen
- Darstellung der Auswirkungen des Alterseinkünftegesetzes
- Auswertung, welche Kombination von Verträgen (Riester, Rürupp, private Rente, BAV, ...) zur Deckung der Vorsorgelücken am geeignetsten ist
- Vermögensplanungsmodul
- Zugriff auf die IWM FinanzAnalyse über Internet-Portal

## Berechnungen der IWM Finanzanalyse

### **Persönliche Grunddaten:**

- **AG-Anteil VWL:**  
Summe des Arbeitgeberanteils VWL aus Verträgen vom Typ: Geldanlage, Fonds, Bausparen und Leben, bei denen die Person VN ist und der AG-Anteil von den Risiken bei LV-Verträgen, bei denen die Person versicherte Person ist bzw. die versicherte Person identisch erfasst wurde. Identisch erfasst bedeutet immer exakt gleicher Vorname, exakt gleicher Name und gleiches Geburtsdatum.
- **Zusatzeinkommen monatlich:**  
Alle Einkommen, die auf der Maske Einkommen erfasst wurden, die nicht Brutto/Netto sind.
- **Kindergeld:**  
Wird automatisch berechnet für die Anzahl Kinder, die auf der Seite Steuern für diese Person eingegeben wurden.
- **Krankenversicherung:**
  - o gesetzlich: wenn eine GKV gefunden wird, bei der diese Person VP ist, oder bei der die VP identisch erfasst wurde.
  - o privat: wenn eine PKV gefunden wird, bei der diese Person VP ist, oder bei der die VP identisch erfasst wurde.
  - o keine: wenn weder GKV noch PKV gefunden wurde

### **Gesamteinnahmen/Ausgaben:**

- **Brutto:** Summe aus Brutto Person1 und Person2
- **Netto:** Summe aus Netto Person1 und Person2
- **Steuern und Sozialabgaben ca.:** Differenz zwischen Brutto und Netto.
- **Zusatzeinkünfte:** Summe der Zusatzeinkünfte von Person1 und Person2
- **Gesamteinkünfte:** Brutto + Zusatzeinkünfte von Person1 und Person2
- **Sonstige Ausgaben:** Summe der Ausgaben, die auf der Maske Ausgaben erfasst wurden.
- **Ausgaben für Hypotheken:** Die Summe der Ausgaben für Verträge vom Tarif Kredit, bei denen Person1 oder Person2 VN ist und bei denen das Wort „Hypothek“ in der Art vorkommt.
- **Ausgaben für Kredite:** Die Summe der Ausgaben für Verträge vom Tarif Kredit, bei denen Person1 oder Person2 VN ist und bei denen das Wort „Hypothek“ nicht in der Art vorkommt.
- **Gesamtjahreseinkommen:** Gesamtjahresbrutto von Person1 und Person2.
- **Gesamt zu versteuern:**
  - o Bei getrennt Veranlagung: die Summe beider Personen von:
    - Bei geringfügiger Beschäftigung das Bruttoeinkommen
    - Sonst das Bruttoeinkommen abzüglich der auf der Seite Steuern erfassten Freibeträge.
  - o Bei Zusammenveranlagung:  
Die Summe aus den beiden Bruttoeinkünften abzüglich der für beide Personen erfassten Freibeträge
- **Geschätzte Steuerlast:**

- o Bei getrennt Veranlagung:  
Die Summe aus der Steuerlast für Person1 und Person2.
- o Bei Zusammenveranlagung:  
Das doppelte der Steuerlast, die für die Hälfte des zu versteuernden Gesamteinkommens anfällt.

Die Steuer wird über die Berechnungsformel des Bundessteuerblatts berechnet. Stand bei der Erstellung dieser Dokumentation ist:

Wenn der zu versteuernde Betrag unter dem Grundfreibetrag (Momentan 7.665€) liegt, fällt keine Steuerlast an.

Liegt der zu versteuernde Betrag über dem Grundfreibetrag und unter der Zwischengröße1 (Momentan 12.740€) dann wird nach folgender Formel berechnet:

Berechne Zwischenergebnis  $dy = (\text{zu verst. Betrag} - (\text{Grundfreibetrag} - 1)) / 10000$

Weiterhin wird verwendet: Faktor1 (Momentan 883,74) und Summand1 (Momentan 1500)

Steuerlast =  $((\text{Faktor1} * dy) + \text{Summand1}) * dy$

Liegt der zu versteuernde Betrag über der Zwischengröße1 und unter der Zwischengröße2 (Momentan 52.152€) dann wird nach folgender Formel berechnet:

Berechne Zwischenergebnis  $dz = (\text{zu verst. Betrag} - (\text{Zwischengröße1} - 1)) / 10000$

Weiterhin wird verwendet: Faktor2 (Momentan 228,74), Summand2a (Momentan 2397) und Summand 2b (Momentan 989)

Steuerlast =  $((\text{Faktor2} * dz) + \text{Summand2a}) * dz + \text{Summand2b}$

Liegt der zu versteuernde Betrag über der Zwischengröße2, dann wird nach folgender Formel gerechnet: Faktor3 (Momentan 0,42), Subtrahend3 (Momentan 7914)

Steuerlast =  $(\text{zu verst. Einkommen} * \text{Faktor3}) - \text{Subtrahend3}$

#### Liquiditätsplan:

- **Einnahmen (nicht selbst.):** der Inhalt des Feldes Nettoeinkommen aus der Maske Einkommen
- **Einnahmen (selbst.):** der Inhalt der Felder Eink. aus selbst. Tätigkeit und Eink. aus Land-, Forstwirtschaft
- **Einnahmen sonstige:** Alle weiteren Einkünfte aus der Maske Einkommen.
- **Ausgaben für Verträge gesamt:** Die Summe der auf den Monat umgerechneten Ausgaben für alle Verträge, bei denen Person1 oder Person2 VN ist abzüglich der GKV-Verträge, da diese ja nicht vom Netto bezahlt werden.

In der Ist-Situation werden alle Verträge berücksichtigt, die keine Offerte sind, die aktiv sind, deren Status „beibehalten“, „ändern“, „kündigen“ oder „ersetzen“ ist. Die Verträge müssen, wenn ein Beginn und ein Ablauf angegeben ist, das heutige Datum mit einschließen. Wenn kein Beginn und Ablauf angegeben ist, wird der Vertrag einfach mitgerechnet.

In der Zukunft werden alle Verträge berücksichtigt, die aktiv sind, deren Status „beibehalten“, „neu anlegen“ oder „geändert“ ist. Wenn ein Ablaufdatum angegeben ist, dann muss das in der Zukunft liegen.

- **Veränderung durch Wechsel der GKV:**  
Wenn eine Offerte vorliegt, für eine andere GKV, dann wird der neue Beitrag mit dem bisherigen verrechnet und hier als Veränderung dargestellt. Der Wert gehört hierher, da man ja eine Veränderung des Einkommens damit bewirkt, und nicht eine Veränderung der Ausgaben.

#### Versorgung im Krankheitsfall:

- **Priv. Krankentagegeld:**  
Summe über das Feld Krankentagegeld aus PKV-Verträgen, bei denen die Person VP ist oder eine zur Person identisch erfasste Person VP ist.
- **Krankengeld ab dem 43. (181.) Tag der Krankheit:**  
70% vom Brutto jedoch nicht mehr als 90% vom Netto. Davon werden noch abgezogen die

anteiligen Beiträge zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung und zur Pflegeversicherung.

- **Verdienstaufschlag:**

Nettoeinkommen + Eink. aus selbst. Tätigkeit und Land-, Forstwirtschaft  
– Krankengeld – privates Krankentagegeld.

**Versorgung bei Erwerbsminderung:**

- **Gesetzliche Rente bei BU/DU:**

Es gibt nur BU-Rente, wenn man vor dem 2.1.1961 geboren wurde. DU-Rente wird noch für alle Beamten gezahlt. (Stand bei Erstellung dieser Dokumentation)

o Rentenschätzung:

bereinigtes Brutto = Brutto maximiert auf die Bemessungsgrenze

Anzahl Beitragsjahre bis heute = vom Anwender angegebener Wert oder falls nur Eintritt in das Berufsleben angegeben wurde, die Jahre von diesem Datum bis heute.  
Anzahl Beitragsjahre bis Renteneintritt = Anzahl Beitragsjahre bis heute + zu zahlende Jahre bis Rentenbeginn (Erziehungszeiten werden angerechnet, wie Beitragszeiten mit dem Jahresdurchschnittsentgelt)

Für Personen, die vor dem 2.1.1961 geboren sind, werden die Jahre vom 55. Lebensjahr bis zur Rente, nur zu einem Drittel angerechnet.

▪ Geringfügig Beschäftigte normaler Satz (Hinweis: die Auswahl ob normaler oder erhöhter Satz kann bei der Erfassung von Jobs getätigt werden):  
BU-Rente = bereinigtes Brutto / Geringfügigkeitsgrenze \* Anzahl Beitragsjahre bis Renteneintritt \* Faktor (Momentan 2,17) \* 2 / 3

▪ Geringfügig Beschäftigte erhöhter Satz:  
BU-Rente = bereinigtes Brutto / Geringfügigkeitsgrenze \* Anzahl Beitragsjahre bis Renteneintritt \* Faktor (Momentan 3,46) \* 2/3

▪ Nicht geringfügige Beschäftigung:  
Prozent vom Jahresdurchschnittsentgelt = bereinigtes Brutto \* 100 / Jahresdurchschnittsentgelt  
Faktor = 0,0109% pro Beitragsjahr, wenn das Entgelt 70% der BBG überschreitet wird pro angef. Prozentpunkt der Überschreitung 0,00007 abgezogen.  
BU-Rente = (dFaktor – 0,108) \* bereinigtes Brutto \* 2 / 3

o Externe Quelle:

BU-Rente = Angegebene EM-Rente \* 2/3

o Berechnung:

Für jeden Eintrag aus dem vom Anwender eingegebenen Rentenverlauf werden die EGP berechnet. Bei Personen, die vor den 2.1.1961 geboren wurden, wird der Zeitraum zwischen dem 55. und dem fiktiven Rentenbeginn nur zu einem Drittel gezählt.

BU-Rente = Aktueller Rentenwert \* EGP \* 2 / 3

o Beamten:

▪ Wenn das Beamtenverhältnis schon im Jahr 1991 oder früher bestand:  
Wert1 = Für die Jahre bis einschließlich 1991 wird aus folgender Tabelle ein Prozentsatz ermittelt. Dazu kommt pro anrechnungsfähigem Dienstjahr nach 1991 1%.

Wert2 = aus folgender Tabelle wird für die gesamten Jahre bis zum Rentenbeginn der Satz entnommen.

Faktor = Minimum(Wert1, Wert2)

Für Soldaten gibt es einen Zuschlag von 11,25%.

Abzug von 10,8% wegen DU.

DU-Rente = Faktor \* (Effektives Brutto + ruhegehaltfähige Zulagen)

Anzahl der Dienstjahre bis 1991	Satz
Bis zu 10 Jahre	35%
Bis 11 Jahre	37%
Bis 12 Jahre	39%
Bis 13 Jahre	41%
Bis 14 Jahre	43%
Bis 15 Jahre	45%
Bis 16 Jahre	47%

Bis 17 Jahre	49%
Bis 18 Jahre	51%
Bis 19 Jahre	53%
Bis 20 Jahre	55%
Bis 21 Jahre	57%
Bis 22 Jahre	59%
Bis 23 Jahre	61%
Bis 24 Jahre	63%
Bis 25 Jahre	65%
Bis 26 Jahre	66%
Bis 27 Jahre	67%
Bis 28 Jahre	68%
Bis 29 Jahre	69%
Bis 30 Jahre	70%
Bis 31 Jahre	71%
Bis 32 Jahre	72%
Bis 33 Jahre	73%
Bis 34 Jahre	74%
Bis 35 Jahre	75%

- Wenn das Beamtenverhältnis erst nach 1991 begonnen hat:  
Ruhegehaltssatz pro Jahr: 0,01875 bei Rentenbeginn vor 2010  
ab 2010: 0,0179375.  
Satz = Anzahl der Jahre \* Ruhegehaltssatz pro Jahr maximiert auf 0,75 (bei  
Beginn des Ruhestandes ab 2010 maximiert auf 0,7175)  
Zuschlag für Soldaten: 0,1125  
DU-Rente = (Effektives Brutto + ruhegehaltspflichtige Zulagen) \* Satz \*  
Anpassungsfaktor \* 2 / 3

Beginn des Ruhestandes	Anpassungsfaktor
2005	0,98375
2006	0,97833
2007	0,97292
2008	0,9675
2009	0,06208
Ab 2010	1

- **Gesetzliche Versorgung bei bedingter EM**  
(man kann noch mehr als 6 Stunden am Tag erwerbstätig sein):  
Es gibt keine Leistungen.
- **Gesetzliche Rente bei teilweiser EM**  
(man kann noch mehr als 3 Stunden am Tag , jedoch keine 6 Stunden am Tag erwerbstätig  
sein):
  - o Rentenschätzung:  
bereinigtes Brutto = Brutto maximiert auf die Bemessungsgrenze  
Anzahl Beitragsjahre bis heute = vom Anwender angegebener Wert oder falls nur  
Eintritt in das Berufsleben angegeben wurde, die Jahre von diesem Datum bis heute.  
Anzahl Beitragsjahre bis Renteneintritt = Anzahl Beitragsjahre bis heute + zu zahlende  
Jahre bis Rentenbeginn (Erziehungszeiten werden angerechnet, wie Beitragszeiten  
mit dem Jahresdurchschnittsentgelt)  
Für Personen, die vor dem 2.1.1961 geboren sind, werden die Jahre vom 55.  
Lebensjahr bis zur Rente, nur zu einem Drittel angerechnet.
    - Geringfügig Beschäftigte normaler Satz (Hinweis: die Auswahl ob normaler  
oder erhöhter Satz kann bei der Erfassung von Jobs getätigt werden):  
BU-Rente = bereinigtes Brutto / Geringfügigkeitsgrenze \* Anzahl Beitragsjahre  
bis Renteneintritt \* Faktor (Momentan 2,17) / 2
    - Geringfügig Beschäftigte erhöhter Satz:  
BU-Rente = bereinigtes Brutto / Geringfügigkeitsgrenze \* Anzahl Beitragsjahre  
bis Renteneintritt \* Faktor (Momentan 3,46) / 2
    - Nicht geringfügige Beschäftigung:  
Prozent vom Jahresdurchschnittsentgelt = bereinigtes Brutto \* 100 /  
Jahresdurchschnittsentgelt  
Faktor = 0,0109% pro Beitragsjahr, wenn das Entgelt 70% der BBG  
überschreitet wird pro angef. Prozentpunkt der Überschreitung 0,00007

abgezogen.

$$\text{BU-Rente} = (\text{dFaktor} - 0,108) * \text{bereinigtes Brutto} / 2$$

- o Externe Quelle:

$$\text{BU-Rente} = \text{Angegebene EM-Rente} / 2$$

- o Berechnung:

Für jeden Eintrag aus dem vom Anwender eingegebenen Rentenverlauf werden die EGP berechnet. Bei Personen, die vor den 2.1.1961 geboren wurden, wird der Zeitraum zwischen dem 55. und dem fiktiven Rentenbeginn nur zu einem Drittel gezählt.

$$\text{BU-Rente} = \text{Aktueller Rentenwert} * \text{EGP} / 2$$

- o Beamten:

erhalten DU-Rente

#### - Gesetzliche Rente bei voller EM

(man kann nur noch weniger als 3 Stunden am Tag erwerbstätig sein):

- o Rentenschätzung:

bereinigtes Brutto = Brutto maximiert auf die Bemessungsgrenze

Anzahl Beitragsjahre bis heute = vom Anwender angegebener Wert oder falls nur Eintritt in das Berufsleben angegeben wurde, die Jahre von diesem Datum bis heute.  
Anzahl Beitragsjahre bis Renteneintritt = Anzahl Beitragsjahre bis heute + zu zahlende Jahre bis Rentenbeginn (Erziehungszeiten werden angerechnet, wie Beitragszeiten mit dem Jahresdurchschnittsentgelt)

Für Personen, die vor dem 2.1.1961 geboren sind, werden die Jahre vom 55. Lebensjahr bis zur Rente, nur zu einem Drittel angerechnet.

- Geringfügig Beschäftigte normaler Satz (Hinweis: die Auswahl ob normaler oder erhöhter Satz kann bei der Erfassung von Jobs getätigt werden):  
$$\text{BU-Rente} = \text{bereinigtes Brutto} / \text{Geringfügigkeitsgrenze} * \text{Anzahl Beitragsjahre bis Renteneintritt} * \text{Faktor (Momentan 2,17)}$$
- Geringfügig Beschäftigte erhöhter Satz:  
$$\text{BU-Rente} = \text{bereinigtes Brutto} / \text{Geringfügigkeitsgrenze} * \text{Anzahl Beitragsjahre bis Renteneintritt} * \text{Faktor (Momentan 3,46)}$$
- Nicht geringfügige Beschäftigung:  
Prozent vom Jahresdurchschnittsentgelt =  $\text{bereinigtes Brutto} * 100 / \text{Jahresdurchschnittsentgelt}$   
Faktor = 0,0109% pro Beitragsjahr, wenn das Entgelt 70% der BBG überschreitet wird pro angef. Prozentpunkt der Überschreitung 0,00007 abgezogen.  
$$\text{BU-Rente} = (\text{dFaktor} - 0,108) * \text{bereinigtes Brutto}$$

- o Externe Quelle:

$$\text{BU-Rente} = \text{Angegebene EM-Rente}$$

- o Berechnung:

Für jeden Eintrag aus dem vom Anwender eingegebenen Rentenverlauf werden die EGP berechnet. Bei Personen, die vor den 2.1.1961 geboren wurden, wird der Zeitraum zwischen dem 55. und dem fiktiven Rentenbeginn nur zu einem Drittel gezählt.

$$\text{BU-Rente} = \text{Aktueller Rentenwert} * \text{EGP}$$

- o Beamten:

erhalten DU-Rente

#### - Rente aus privater BU/DU-Versicherung:

Summe der BU-Renten aus Leben-Verträgen bei denen die Person VP ist, oder die VP identisch zur Person erfasst wurde. Wenn der Zeitraum für den BU-Schutz eingegeben wird, dann muss er das heutige Datum einschließen.

#### - Lücke bei BU/DU:

Netto + Einkünfte aus Selbständiger Tätigkeit und Land-, Forstwirtschaft – BU/DU-Rente – Rente aus privater BU/DU-Versicherung + zu erwartende Steuern und Sozialabgaben gemäß Alterseinkünfte Gesetz.

#### - Lücke bei bedingter EM:

Netto + Einkünfte aus Selbständiger Tätigkeit und Land-, Forstwirtschaft – bedingte EM-Rente – Rente aus privater BU/DU-Versicherung + zu erwartende Steuern und Sozialabgaben gemäß Alterseinkünfte Gesetz.

#### - Lücke bei teilweiser EM:

Netto + Einkünfte aus Selbständiger Tätigkeit und Land-, Forstwirtschaft – teilweise EM-Rente

- Rente aus privater BU/DU-Versicherung + zu erwartende Steuern und Sozialabgaben gemäß Alterseinkünfte Gesetz.
- **Lücke bei voller EM:**  
Netto + Einkünfte aus Selbständiger Tätigkeit und Land-, Forstwirtschaft – volle EM-Rente – Rente aus privater BU/DU-Versicherung + zu erwartende Steuern und Sozialabgaben gemäß Alterseinkünfte Gesetz.

### **Versorgung bei Invalidität:**

- **Aktuelles Jahresnetto:**
  - o Wenn der Anwender eine Wunschversorgung angegeben hat, dann wird diese hier ausgegeben
  - o Wenn keine Wunschversorgung angegeben wurde, dann erscheint hier das angegebene Jahresnetto + die Jahreseinkünfte aus selbst. Tätigkeit und Land-Forstwirtschaft.
- **Leistung aus Unfallvers. bei 100% Invalidität:**  
In allen Unfallversicherungen, in denen die Person versicherte Person ist, oder in denen eine zur Person identische VP eingegeben wurde, wird im Prämiencontainer der Eintrag mit der VS für Invalidität gesucht. Das ist jeweils der erste Eintrag, der gefunden wird, in dem die Bezeichnung „Invalidität“, „Invaliditaet“ oder „Grundsomme“ verwendet wird. Falls es mehrere davon gibt, dann wird trotzdem nur der erste Eintrag davon verwendet. Diese Summe wird mit der angegebenen Progression hochgerechnet.
- **Empfohlene Invaliditäts-Summe mindestens:**  
Die in den Einstellungen für diesen Zweck angegebene Anzahl von Jahresnettoeinkünften. Falls das weniger ist, als das zu diesem Zweck in den Einstellungen angegebene Minimum, dann wird dieser Minimum-Wert ausgegeben.
- **Empfohlene Invaliditäts-Summe optimal:**  
Die in den Einstellungen für diesen Zweck angegebene Anzahl von Jahresnettoeinkünften. Falls das weniger ist, als das zu diesem Zweck in den Einstellungen angegebene Minimum, dann wird dieser Minimum-Wert ausgegeben.

### **Versorgung im Pflegefall:**

- **Kosten für einen vollstationären Pflegeplatz in Pflegestufe 3:**  
Dieser Wert kann in den Einstellungen vom Anwender gepflegt werden.
- **Leistung gesetzliche Pflegeversicherung in Pflegestufe 3 bei vollstationärer Pflege:**  
Leistung der gesetzlichen Pflegeversicherung in diesem speziellen Fall nach den heute gültigen Sätzen.
- **Leistung private Pflegeversicherung in Pflegestufe 3 bei vollstationärer Pflege:**  
Leistung aus privaten Pflegeversicherungen gemäß den Eingaben in den entsprechenden Verträgen. Diese können über die Tarifdatenmaske PKV erfasst werden.
- **Lücke:**  
Kosten für einen Pflegeplatz – Leistung GPV – Leistung PPV

### **Versorgung um Todesfall:**

Hier wird immer bei der Person angezeigt, welche Versorgung die Familie erhält, wenn diese Person stirbt.

- **Zu versorgende Kinder:**  
Die Anzahl der Personen, die in der Analyse erfasst sind mit der Beziehung: „Kind von Person1“ oder „Kind von Person2“ oder „Kind von beiden Personen“
- **Große Witwenrente:**  
derzeit 55% der vollen Erwerbsminderungsrente.
- **Halbwaisenrente:**  
derzeit 10% der vollen Erwerbsminderungsrente, pro Kind der Person (das ist die Anzahl der Personen, die in der Beziehung als Kind der Person eingetragen sind).

- **Effektive Versorgung:**  
Summe aus Halbwaisenrente + Witwenrente – der Steuern und Sozialabgaben gemäß Alterseinkünftegesetz.
- **Versorgungslücke ohne Unfall:**  
Das zu versorgende Einkommen (falls gewünschte Versorgung nicht angegeben, Netto + Einkommen aus Selbst. Tätigkeit und Land-, Forstwirtschaft) – Effektive Versorgung.
- **Private LV:**  
Leistung aus LV-Versicherungen, bei denen die Person als VP eingetragen ist, oder eine zur Person identisch erfasste Person VP ist.
- **Zus. Bei Unfall:**  
zus. Leistung bei Unfalltod aus LV-Versicherungen, bei denen die Person als VP eingetragen ist, oder eine zur Person identisch erfasste Person VP ist.
- **Leistung aus Unfallversicherung:**  
Leistung aus Unfallversicherungen, bei denen die Person als VP eingetragen ist, oder eine zur Person identisch erfasste Person VP ist. Hier wird im Prämiencontainer immer nach einem Eintrag gesucht, der die Bezeichnung „Todesfall“ hat. Falls es mehrere davon gibt, wird nur der erste davon genommen.
- **Kapitalbedarf bei Kapitelershalt:**  
Das Kapital, das benötigt wird, um bei der in den Einstellungen hinterlegten Verzinsung die Lücke aus den Zinsen zu decken.
- **Kapitalbedarf bei Kapitelverzehr:**  
Das Kapital, das benötigt wird, um bei der in den Einstellungen hinterlegten Verzinsung die Lücke aus den Zinsen und dem Kapitel zu decken, so dass das Kapital die in den Einstellungen hinterlegte Anzahl von Jahren ausreicht.

#### **Versorgung bei Rentenbeginn:**

- **Gesetzliche Altersrente:**
  - o Rentenschätzung:  
bereinigtes Brutto = Brutto maximiert auf die Bemessungsgrenze  
Anzahl Beitragsjahre bis heute = vom Anwender angegebener Wert oder falls nur Eintritt in das Berufsleben angegeben wurde, die Jahre von diesem Datum bis heute.  
Anzahl Beitragsjahre bis Renteneintritt = Anzahl Beitragsjahre bis heute + zu zahlende Jahre bis Rentenbeginn (Erziehungszeiten werden angerechnet, wie Beitragszeiten mit dem Jahresdurchschnittsentgelt)
    - Geringfügig Beschäftigte normaler Satz (Hinweis: die Auswahl ob normaler oder erhöhter Satz kann bei der Erfassung von Jobs getätigt werden):  
Altersrente = bereinigtes Brutto / Geringfügigkeitsgrenze \* Anzahl Beitragsjahre bis Renteneintritt \* Faktor (Momentan 2,17)
    - Geringfügig Beschäftigte erhöhter Satz:  
Altersrente = bereinigtes Brutto / Geringfügigkeitsgrenze \* Anzahl Beitragsjahre bis Renteneintritt \* Faktor (Momentan 3,46)
    - Nicht geringfügige Beschäftigung:  
Prozent vom Jahresdurchschnittsentgelt = bereinigtes Brutto \* 100 / Jahresdurchschnittsentgelt  
Faktor = 0,0109% pro Beitragsjahr, wenn das Entgelt 70% der BBG überschreitet wird pro angef. Prozentpunkt der Überschreitung 0,00007 abgezogen.  
Altersrente = dFaktor \* bereinigtes Brutto
  - o Externe Quelle:  
Altersrente = Angegebene Altersrente
  - o Berechnung:  
Für jeden Eintrag aus dem vom Anwender eingegebenen Rentenverlauf werden die EGP berechnet.  
Altersrente = Aktueller Rentenwert \* EGP
  - o Beamten:
    - Wenn das Beamtenverhältnis schon im Jahr 1991 oder früher bestand:  
Wert1 = Für die Jahre bis einschließlich 1991 wird aus folgender Tabelle ein Prozentsatz ermittelt. Dazu kommt pro anrechnungsfähigem Dienstjahr nach 1991 1%.
    - Wert2 = aus folgender Tabelle wird für die gesamten Jahre bis zum Rentenbeginn der Satz entnommen.

Faktor = Minimum(Wert1, Wert2 )

Für Soldaten gibt es einen Zuschlag von 11,25%.

Abzug von 10,8% wegen DU.

Altersversorgung = Faktor \* (Effektives Brutto + ruhegehaltsfähige Zulagen)

Anzahl der Dienstjahre bis 1991	Satz
Bis zu 10 Jahre	35%
Bis 11 Jahre	37%
Bis 12 Jahre	39%
Bis 13 Jahre	41%
Bis 14 Jahre	43%
Bis 15 Jahre	45%
Bis 16 Jahre	47%
Bis 17 Jahre	49%
Bis 18 Jahre	51%
Bis 19 Jahre	53%
Bis 20 Jahre	55%
Bis 21 Jahre	57%
Bis 22 Jahre	59%
Bis 23 Jahre	61%
Bis 24 Jahre	63%
Bis 25 Jahre	65%
Bis 26 Jahre	66%
Bis 27 Jahre	67%
Bis 28 Jahre	68%
Bis 29 Jahre	69%
Bis 30 Jahre	70%
Bis 31 Jahre	71%
Bis 32 Jahre	72%
Bis 33 Jahre	73%
Bis 34 Jahre	74%
Bis 35 Jahre	75%

- Wenn das Beamtenverhältnis erst nach 1991 begonnen hat:  
Ruhegehaltssatz pro Jahr: 0,01875 bei Rentenbeginn vor 2010  
ab 2010: 0,0179375.  
Satz = Anzahl der Jahre \* Ruhegehaltssatz pro Jahr maximiert auf 0,75 (bei Beginn des Ruhestandes ab 2010 maximiert auf 0,7175)  
Zuschlag für Soldaten: 0,1125  
Altersversorgung = (Effektives Brutto + ruhegehaltsfähige Zulagen) \* Satz \* Anpassungsfaktor

Beginn des Ruhestandes	Anpassungsfaktor
2005	0,98375
2006	0,97833
2007	0,97292
2008	0,9675
2009	0,06208
Ab 2010	1

- **1 Jahr vorzeitiger Ruhestand:**  
Rente bei Erreichen des Ruhestandes abzüglich 3,6%.
- **2 Jahre vorzeitiger Ruhestand:**  
Rente bei Erreichen des Ruhestandes abzüglich 7,2%.
- **Rente aus LV:**  
Die Summe der auf monatlichen Zahlweise umgerechneten Rente aus LV-Verträgen, bei denen die Person VP ist, oder eine zur Person identisch erfasste Person VP ist.
- **Effektiv Netto bei Erreichen des Ruhestandes:**  
Versorgung bei Rentenbeginn + Private Rente – Steuern und Sozialabgaben gemäß Alterseinkünftegesetz.

- **Fehlbetrag nach heutiger Kaufkraft:**  
gewünschte Altersrente (falls diese nicht angegeben ist, Netto + Einkünfte aus selbst. Tätigkeit und Land- Forstwirtschaft) - Effektive Versorgung
- **Kapitalbedarf nach heutiger Kaufkraft:**  
Das Kapital, das notwendig ist, um mit den Zinsen (Zinssatz gemäß Kapitalverzinsung in den Einstellungen) die Lücke decken zu können.
- **Tatsächlicher Kapitalbedarf:**  
Der Kapitalbedarf nach heutiger Kaufkraft inflationär hochgerechnet auf das Renteneintritts-Datum. Die geschätzte Inflationsrate wird in den Einstellungen angegeben.
- **Durch private Vorsorge bereits abgedeckt:**  
Leistungen aus Verträgen, bei denen angegeben ist, dass diese zur Vorsorge dienen. Hierbei wird immer das Ablaufdatum berücksichtigt. Von diesem Datum an wird das Kapital mit dem Zinssatz aus den Einstellungen bis zum Rentenbeginn verzinst. Wo das Kapital bei Ablauf des Vertrags nicht angegeben ist, wird das aktuelle Guthaben mit der in den Einstellungen angegebenen Verzinsung auf das Datum des Rentenbeginns hochgerechnet. Berücksichtigt werden folgende Tarife:
  - o LV-Verträge mit den Summen, die in den Tarifdaten angegeben sind.
  - o Geldanlage-Verträge
  - o Fonds-Verträge (Hier wird immer der aktuelle Wert verwendet.)
  - o Immobilien (Bei einer Immobilie, bei der angegeben ist, dass diese zur Vorsorge verwendet wird, geht die Software davon aus, dass diese im Rentenalter zu Geld gemacht wird, um mit dem erzielten Kapital die Lücke zu decken.)
  - o Beteiligung (Hier wird der Ablaufwert zum Ende-Datum des Vertrags verwendet, falls dieser nicht angegeben ist, dann wird das aktuelle Guthaben zum dort angegebenen Datum verwendet. Ist das Datum nicht angegeben, dann wird das heutige Datum angenommen)
- Resultierende Rentenlücke:  
Tatsächlicher Kapitalbedarf – private Vorsorge

### **Gegenüberstellung Ihres Vermögens und Ihrer Verbindlichkeiten:**

- **Guthaben aus Bausparverträgen:**  
Alle Guthaben aus Bausparverträgen, die in der Ansparphase sind und zum heutigen Tag aktiv sind und bei denen diese Person VN ist.
- **Guthaben aus privaten Investitionen:**  
Alle Guthaben aus Verträgen folgender Tarife, wenn die Verträge zum heutigen Tag aktiv sind, bei denen diese Person VN ist:
  - o Geldanlage, wenn nicht in der Anlageart Sparbuch oder Festgeld vorkommt
  - o Fonds (der aktuelle Wert jeweils)
  - o Beteiligungen (das aktuelle Guthaben)
- **Guthaben Sparbuch / Festgeld:**  
Alle Guthaben aus Geldanlagen, bei denen in der Anlageart der Begriff Sparbuch oder Festgeld vorkommt, und die Verträge zum heutigen Tag aktiv sind, bei denen diese Person VN ist.
- **Rückkaufswerte:**  
Alle Rückkaufswerte von LV und von Unfall-Verträgen, wenn die Verträge zum heutigen Tag aktiv sind, und bei denen diese Person VP ist, oder die VP zu dieser Person identisch erfasst ist.
- **Immobilienvermögen:**  
Summe über den Verkehrswert von Immobilien-Verträgen, die zum heutigen Tag aktiv sind, bei denen diese Person VN ist.  
Vermögen in Firmen wird als Tabelle angegeben, wenn bei den Personen der Analyse welche dabei sind, deren Adressart Firma ist.
- **Monatliche Belastung für Verbindlichkeiten:**  
Summe über die Annuität in den Tarifdaten von Krediten und die Aufwendungen für Bausparverträge in der Darlehensphase (auch gemäß Tarifdaten), bei denen diese Person VN ist, und die Verträge zum heutigen Tag aktiv sind.
- **Restschuld:**  
Summe über die Restschuld in den Tarifdaten von Krediten und die Restschuld in Bausparverträgen in der Darlehensphase, bei denen diese Person VN ist, und die Verträge

zum heutigen Tag aktiv sind.